Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 25 406
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 02. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

zum Thema:
Wege aus dem Lockdown – Wie entscheidet der Senat Ende November?

und **Antwort** vom 19. November 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Nov. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25406
vom 02. November 2020
über Wege aus dem Lockdown – Wie entscheidet der Senat Ende November?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Bei welcher Datenlage Ende November hält der Senat den Lockdown für so erfolgreich, dass die aktuellen Einschränkungen/oder ausgewählte wieder aufgehoben werden können?

Zu 1.:

Zu den Zielen, die durch die aktuellen Einschränkungen erreicht werden sollen, gehört es, die Überforderung des Gesundheitswesens – insbesondere des stationären Bereiches – durch zu hohe Fallzahlen zu vermeiden. Außerdem sollen die Gesundheitsämter wieder in die Lage versetzt werden, die Aufklärung von Infektionsketten durch Kontaktpersonennachverfolgung möglichst vollständig durchzuführen. Ein Beurteilungswert ist dabei die Zahl der Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 pro 100.000 Einwohner in einem Zeitraum von 7 Tagen. Diese soll möglichst kleiner als 50 sein. Unter Berücksichtigung weiterer Parameter wie z.B. R-Wert und Auslastung der Intensivstationen mit COVID-19-Patienten kann dann über die Lockerung/Aufhebung von Einschränkungen entschieden werden.

2. Welche Position wird der Senat vertreten, wenn die Kurve nicht genug abgeflacht ist?

Zu 2.:

Sofern die genannte Kurve nicht genug abgeflacht sein sollte, wird der Senat darüber beraten müssen, ob und in welcher Form die getroffenen Einschränkungen beibehalten beziehungsweise angepasst werden müssen. Zudem wird der Senat darüber beraten müssen, welche zusätzlichen Einschränkungen in welcher Form erforderlich sein werden. Dieser Beratung werden die dann aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zugrunde liegen.

3. Wird künftig regelmäßig das Abgeordnetenhaus über den Pandemieverlauf in Berlin unterrichtet? Gibt es Regeln, was nicht ohne Zustimmung des Parlaments verordnet werden darf

Zu 3.:

Der tägliche Corona-Lagebericht ist auf der Internetseite https://www.berlin.de/corona/lagebericht/ für jedermann einsehbar.

Neben dem täglich aktualisierten Bericht steht dort auch ein Archiv mit Lageberichten ab dem 28.08.2020 zur Verfügung. Die Lageberichte vor dem 28.08.2020 finden sich im Presseportal des Landes Berlin jeweils als Pressemitteilung.

Den Rahmen für die zu treffenden Maßnahmen bildet das Infektionsschutzgesetz (IfSG). § 32 IfSG ermächtigt die Landesregierung, unter den Voraussetzungen, die für Maßnahmen nach den §§ 28 inklusive des neuen § 28a bis 31 IfSG maßgebend sind, auch durch Rechtsverordnung entsprechende Gebote und Verbote zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten zu erlassen.

Die Rechtsverordnungen werden dem Abgeordnetenhaus als Vorlage zur Kenntnisnahme übermittelt und dort beraten.

Berlin, den 19. November 2020

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung